

Das Plakat für die schweizer. Landesausstellung 1914

Autor(en): **Röthlisberger, Hermann**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Wissen und Leben**

Band (Jahr): **9 (1911-1912)**

PDF erstellt am: **14.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-748867>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Wenn aber ein Arzt keine *Gewissenhaftigkeit* besitzt, so bestraft ihn unsere Missachtung und das Gesetz. Ferner: Ein Arzt, der in Gesellschaft erklärt, Kranken ins Fleisch zu schneiden, mache *ihm* nichts aus, mag noch hingehen. Erklärt aber ein Arzt, einem Kranken Schmerzen zu bereiten, mache ihm Freude, so setzt er die Achtung seines ganzen Standes derart aufs Spiel, dass jeder anständige Arzt sich weigern kann, mit dem Schinder zu verkehren. (Der Kollege erkennt ihm die Kollegenschaft ab) Wobei ich noch hervorheben will, dass ich den *körperlichen* Schmerz keineswegs höher als den seelischen werte, so dass mir die Gesinnung eines Arztes, der es über sich gewänne, einen Kranken *seelisch* zu quälen, als die noch viel verwerflichere erscheint.

Wie ist es nun mit einem Arzte bestellt, der halb angetrunken an eine Operation geht und über den tödlichen Ausgang höchst gleichgültig bleibt? Ist Sir Colenso in Shaws „Der Arzt am Scheidewege“ ein Arzt, wenn er bei dem Gedanken an den möglichen Tod des Malers Dubedat an die schöne Jennifer denkt, ja sogar indirekt den Tod des Malers verschuldet, damit Jennifer frei werde. Das Werk Shaws bietet ein Musterbeispiel dafür, wie die Individualität einer Figur den Typus, den sie repräsentiert, zerstören kann. Für den Prinzipienreiter Colenso der ersten Akte bringt der Zuschauer ein Kuriositätsinteresse auf, aber mit dem kalten Henkersknechte der letzten Akte haben höchstens die Gerichte zu tun; das Leben, die ernste Kunst, der Zuschauer, der keinen Ausschnitt aus einem Schauerromane erwartete, wendet sich ab. Als ich seinerzeit, nach der ersten Vorstellung von Shaws Werk vor dem Theater einen Arzt traf und dieser sich ereiferte, dass man einen Arzt so zu zeichnen wage, erwiderte ich ihm: „Beruhigen Sie sich, es ist ja gar kein Arzt, es ist ein typischer Verbrecher!“

ZÜRICH

CARL FRIEDRICH WIEGAND



DAS PLAKAT FÜR DIE SCHWEIZER. LANDESAUSSTELLUNG 1914

Der Austrag des Wettbewerbes um das schweizerische Landesausstellungsplakat bot für die Teilnehmer, wie für Fernstehende ein doppeltes Interesse.

Er bildet rein als eine Sache der Organisation einen bedeutenden Markstein in der Entwicklung der Institution der öffentlichen Konkurrenzen. Das Klagegedicht über ungerecht durchgeführte Wettbewerbe ist in den letzten Jahren immer und immer wieder angestimmt worden. Und gewiss zumeist nicht ohne triftigen Grund. In der Aussicht auf einen relativ geringen Honoraransatz wird gearbeitet durch Wochen hindurch, vor dem Termin mit doppelter Anstrengung. Die Aufgabe wird in den Projekten nach jeder Richtung hin erprobt; in Varianten, Abweichungen, neuen Vorschlägen über das Programm hinaus ist der Fall erörtert, so dass die Ausführung nun durch einen ortsansässigen Fachmann (dreizehnter Güte) oder durch irgend ein Bauamt in reduzierten Formen alter Tradition ermöglicht ist. Die große Zahl von Wettbewerbern aber hat das Nachsehen; wenige Auserlesene werden mit Preisen dekoriert. Die Durchführung über das Papier, das Modell hinaus, die eigentlich erst rechtes Interesse bergen und fördern müsste, die aber auch den Wesens-Charakter der endgültigen Arbeit bestimmt, sie wird zutrauensvoll in andere „bewährte“ Hände gelegt.

Das Programm für den vorliegenden Wettbewerb garantierte die Ausrichtung von sieben Preisen (einen ersten Preis von 2000 Franken, zwei zweite Preise von 1000 Franken, vier dritte Preise von 500 Franken) „unter allen Umständen“; es verpflichtete den Urheber des endgültig gewählten Entwurfes zur Überwachung der Ausführung und Erteilung des „Gut zum Druck“. Die Zusammensetzung des Preisgerichtes bot für jeden Teilnehmer die Gewähr einer umsichtigen Beurteilung nach streng künstlerisch gegebenen Grundsätzen. Und dies ist ein Umstand, der wohl sicher schwer in die Schale fiel, besonders wenn sich ernste Künstler zur Mitarbeit entschlossen. Ist doch das Schwergewicht der Jurybesetzung, das im endgültigen Entscheid zum Austrag kommt, in den beiden Wettrennen um das Welttelegraphendenkmal, um den Anlageplan der Landesausstellung in klassischen Beispielen zum „ewigen Andenken“ vordemonstriert worden. Durch die Bestimmungen der Konkurrenzausschreibung wurde die Wahl der Preisrichter, nach dem Vorschlage des Sekretärs der Gesellschaft schweizerischer Maler, Bildhauer und Architekten, C. A. Loosli in Bümpliz, in die Hände der einzelnen Teilnehmer gelegt. Das Regle-

ment sah neben dem Abgeordneten des Direktionskomitees, dem Vertreter des Publizitätskomitees, dem Generaldirektor der Landesausstellung, Dr. E. Locher, eine Liste von folgenden zehn schweizerischen Künstlern vor, aus denen jeder Teilnehmer fünf auszuwählen hatte: Ferdinand Hodler, Genf; Albert Welti, Bern; Max Buri, Brienz; Niklaus Hartmann, Architekt, St. Moritz; S. Righini, Zürich; Ch. Giron, Morges; Edoardo Berta, Lugano; Abraham Hermanjat, Aubonne; Paul Robert, Biel und Otto Vautier, Genf. Die fünf hier erstangeführten wurden durch Stimmenmehrheit gewählt. In den üblichen Konkurrenzen ist stets der Fall denkbar, dass über die Bestimmung der Fachleute hinweg an Stelle des ersten Preises, durch den Ratschluss eines Laienkollegiums ein sehr mittelmäßiger, „der vox populi genehmer“ Entwurf zur Ausführung gelangt. Auch in dieser Beziehung hat Bern bei frühern Anlässen für typische Beispiele gesorgt. Der bestimmte Entscheid lag im vorliegenden Falle in den Händen des Publizitätskomitees, das nach einer Demonstration an der Plakatwand, dem Vorschlage der Fachleute die Zustimmung erteilte.

In den Vorarbeiten für die Landesausstellung bildet das Plakat, als ein bewährtes, modernes Propagandamittel, eine wichtige Angelegenheit. So wurde der Ausgang des Wettbewerbs auch in dieser Beziehung mit reger Teilnahme erwartet.

Noch steht das Plakat der Münchener Ausstellung 1908 von Julius Diez, mit den beiden Türmen der Frauenkirche in unserer Erinnerung. Ein Wurf, der in suggestiver Kraft lebendig wurde. Eine Tatsache, die im Gegensatz hiezu, vom Brüsseler Plakat keineswegs behauptet werden kann. Für unsern Fall war die Aufgabe gewiss zu einer unangenehmen Zwickmühle geworden, da unsere Landesausstellung eine Unsumme von Sachgebieten in sich vereinigt, die doch in einigen Gruppen symbolisch dargestellt werden mussten. Die Ausstellung all der eingelangten Vorschläge bietet denn auch nichts Außerordentliches, Aufregendes. Wenn wir sie aber mit ähnlichen Veranstaltungen früherer Jahre vergleichen, so fällt über den unvermeidlichen Anhang an Dilettanten-Stücklein, zuckersüßen Helvetiafiguren hinaus eine größere Zahl an gut dekorativen Arbeiten auf. Neben einigen beabsichtigten, zum Teil vortrefflichen Scherzen (Nr. 26 Schnitter, an Egger-Lienz ge-

mahnend), ist in einer Reihe von Versuchen reichlich für unfreiwilligen Humor gesorgt. Einige Wettbewerber suchten die Lösung in einer flächig ornamentalen Darstellung, die der Schrift ein besonderes Gewicht beimisst. Neben dem Blatt von E. Roth, Aarau (dritter Preis) stehen unstreitbar selbst unter den Nichtprämierten Entwürfe (Nr. 102 Früchte und Schätze des Landes, Nr. 67 Dietrich von Bern, Nr. 113a Grün-Rot), die gerade als konsequent dekorativ durchgeführte Arbeiten in der farbigen und kompositionellen Anlage bedeutende Qualitäten tragen. Es wäre von Interesse, wenn in einer Wanderausstellung solche Stücke auch beibehalten werden könnten. Die Jury hat in ihren Entschlüssen mit Vorliebe dekorativ bildgemäßen Darstellungen den Vorzug erteilt. In der grundsätzlichen Auffassung der qualitativen Auslese hat sie die Hoffnungen auf die neue Organisation bestätigt und diese damit gleichsam für jeden kommenden Wettbewerb zum Ausgangspunkt bestimmt.

Preisgericht und Publizitätskomitee bestimmten den Entwurf „Reiter“ von Emil Cardinaux, Maler in Muri-Bern zur Ausführung. Die Art der Darstellung deutet auf den ersten Blick auf einen Künstler hin, der das Wesen des Plakates und das Arbeiten im Stein-druck kennt. Und Cardinaux steht denn auch als ein markanter Vertreter unserer jungen schweizerischen Graphik da. Wer seine Entwicklung verfolgt, von den Villars-Schokoladeplakaten an zu seinem Matterhorn, wer die überzeugende Wirkung seines Dolderplakates im Kampf mit ausländischen Größen beobachtet, der wird auch im vorliegenden Falle mit Zuversicht der endgültigen Lösung harren. Der erste Eindruck, den das Original erweckt, lässt weniger an eine durchdringende Reklame denken, als an eine stille, vornehme Überredung, eine freundliche Einladung, der entschieden suggestive Kraft innewohnt. Diese Wirkung liegt über das sympathische Motiv hinaus im Aufbau, in der farbigen Abwertung begründet. Das stolz dahinstapfende Ross, die Wendung im Körper des Jungen, der so den Beschauer direkt ins Auge fasst, der Ausblick über das gelbe Feld hinweg, zwischen Bäumen hindurch auf die Türme der Stadt, darüber hin die Kette der Alpen, die frisch vermittelte Luft, die flatternde Fahne mit den Zeichen der Landwirtschaft, des Gewerbes und der Kunst. Gerade in seiner vornehmen Gestaltung wird es, besonders auch im Auslande, als

Innenplakat auf ein kleineres Format reduziert, eine eindringliche Werbung nicht verfehlen.

Die vielverheißende Einladung ist besorgt — so bleibt noch der eine Wunsch, die Ausstellung möchte in jedem einzelnen Stück, in ihrer gesamten Anlage dieses Versprechen rechtfertigen.

BERN, im Januar 1912.

HERMANN RÖTHLISBERGER



ZUR PSYCHOANALYSE

Eine Artikelserie für und gegen die Freud'schen Theorien in der „Neuen Zürcher Zeitung“ schien uns zu beweisen, dass über die moderne Psychologie in der Öffentlichkeit merkwürdige Missverständnisse und Vorurteile herrschen. Und da jene heftige Polemik eher geeignet war, die Meinungen zu verwirren als aufzuklären, ersuchten wir Herrn Dr. Karl Jung um ein Schlusswort, das um so willkommener sein wird, da sich nun die Gemüter beruhigt haben.

D. R.

Küsnacht, den 28. Januar 1912.

Sehr geehrter Herr Redaktor!

Ich danke Ihnen bestens für die liebenswürdige Einladung, in ihrem Blatte ein Schlusswort zu der Artikelserie in der „Neuen Zürcher Zeitung“ zu veröffentlichen. Ein solches Schlusswort könnte nur eine Verteidigung der schwer angegriffenen wissenschaftlichen Wahrheit sein, die wir in der Psychoanalyse zu erblicken glauben, oder eine Verteidigung unserer eigenen wissenschaftlichen Qualitäten. Letzteres widerstrebt wohl dem guten Geschmack, und ist eines Menschen, der im Dienst der Wissenschaft steht, unwürdig. Ersteres ist denkbar, aber nur dann ausführbar, wenn sich die Diskussion in sachlichen Formen bewegt, und wenn mit Gründen argumentiert wird, die einem sorgfältigen praktischen wie theoretischen Studium des Problems entspringen. Mit solchen Gegnern setze ich mich auseinander, am liebsten unter vier Augen; es ist aber auch schon öffentlich geschehen, das heißt in einer wissenschaftlichen Zeitschrift.

Ich gehe aber auch auf wissenschaftliche Kritiken nicht ein, deren Quintessenz lautet: „Die Methode ist sittlich gefährdend, deshalb ist die Theorie falsch“; oder „die von den Freudianern behaupteten Tatsachen existieren gar nicht, sondern entspringen